

Der Zwischenfall Burival.

Drahtmeldung der „Bosnischen Zeitung“.

* Wien, 25. September.

Der heutige Antrittstag des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler hat eine unerwartete Wendung genommen, die nicht beim Redner, sondern bei einem einzigen seiner Zuhörer lag, der noch dazu sich völlig still verhielt und doch die Fortsetzung der Verhandlung, die Wirkung der Rede Seidlers vollkommen lähmte. Während nämlich der Ministerpräsident auf der Tribüne stehend sein vorwiegend sozialwirtschaftliches Programm entwickelte, erhob sich auf der deutschen Journalistentribüne Unruhe, hervorgerufen durch den Anblick des tschechischen Abgeordneten Burival, der zwischen seinen Parteigenossen auf einer der hinteren Bänke der tschechisch-radikalen Zuhörer saß. Burival gehörte zu den vier tschechischen Abgeordneten, die, wegen Hochverrats verurteilt, zwar in diesem Sommer durch die politische Amnestie begnadigt wurden, aber trotz der Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Freiheiten ihre Mandate verloren hatten, da ihre Verurteilung nach Schluß der Session, nämlich in den parlamentslosen Jahren 1915-16, stattgefunden hatte.

Der begnadigte Tscheche saß also ebenso unberechtigzt im Saale, als ob jemand von der Galerie im Raume der Abgeordneten Platz genommen hätte. Das Grundrecht jedes Parlamentes, die Unantastbarkeit des Sitzungssaales, schien verletzt, und je weniger der Ministerpräsident verständlich war, umso unruhiger wurde die Galerie, die von oben diesen Fremden im Saale erblickt hatte, während unten die Abgeordneten selbst, um den redenden Ministerpräsidenten geschart, ihm den Rücken zuwandten und den offenbar im letzten Augenblick Eingetretenen nicht bemerkten. Indessen gelang es, dem Präsidenten Dr. Groß zu verständigen, der aber die Rede des Ministerpräsidenten nicht stören wollte. Die Erregung unter den deutschen Zuhörern wuchs. Man sah, wie der Präsident den tschechischen Führer Stanek zu sich hat und ihn offenbar um Vermittlung ersuchte, wie dieser, immer während der Rede des Ministerpräsidenten, zu Burival und seinen Freunden hinüberging und verhandelte, oder sich doch den Anschein gab, ohne daß der Angeredete auch nur eine Hand aus der Tasche nahm. Erst als nach dreiviertel Stunden die Rede des Ministerpräsidenten zu Ende war, sagte der Präsident: „Der gewesene Abgeordnete Burival befindet sich widerrechtlich im Saale und hat meiner Aufforderung, ihn zu verlassen, nicht Folge gegeben. Sollte er meiner jetzigen Anordnung wieder nicht folgen, so würde er sich des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit schuldig machen.“ Aber der Ausgewiesene rührte sich nicht und seine Freunde riefen: „Er ist kein gewesener Abgeordneter, er ist es noch heute!“ Völlig ratlos, unterbrach der Präsident die Sitzung.

Nun hatte aber jener Ruf der Tschechisch-Radikalen einen bestimmten rechtlichen Hintergrund. Unter den vier Verurteilten und den amnestierten Abgeordneten hat nämlich Burival, ähnlich wie Dr. Kramarich, sein Mandat nicht ungewissehaft verloren, da er einem Ausschusse — dem sozialwirtschaftlichen — angehörte, der bei der Schließung der Session im Juli 1914 sich in Permanenz erklärt hatte und daher noch bestand, als Burival und seine Mitschuldigen verurteilt wurden. Da nun jene Verurteilung, nach Ansicht der Tschechen, vom Militärgericht zu Unrecht gefällt wurde und schon darum nichtig war, der Amnestie also rechtlich gar nicht bedurfte, so ist die Anschauung möglich, daß der zu Unrecht verurteilte Abgeordnete während der Session eines Ausschusses nur unter Verletzung seiner Immunität verurteilt worden wäre und daher sein Mandat nicht hat verlieren können. Dem steht aber entgegen, daß bei Eröffnung der neuen Session, am 30. Mai, vom Alterspräsidenten die Erloschung des genannten Mandates mit der Verurteilung ex praesidio verklärt worden ist. Diese Entscheidung könnte nur durch eine Entschließung des Hauses, etwa auf Vorschlag des Immunitätsausschusses, umgestoßen werden. Sie besteht also, da eine solche Berufung an das Haus nicht stattgefunden hat, heute zu Recht, und Burival hätte den Saal nicht betreten dürfen. Sieht er aber einmal drin, so ist es schwierig, ihn hinauszubringen. Die Saaldiener hätten dann, wenn der Präsident ihnen Gewalt anbefohlen hätte, erst eine Mauer von sechs bis acht Parteigenossen durchbrechen müssen, die sich sehr geschickt um ihn herumgesetzt hatte, um jede Offensive abzuwehren.

Indessen geschah, was in Oesterreich immer geschieht, wenn eine Situation verfahren ist: es trat ein Ausschuss zusammen, oder vielmehr zwei. Drei Stunden lang saßen die Obmänner und die parlamentarische Kommission des Tschekenklubs beisammen und berieten über ein Kompromiß.

Dieser Fall, der in Berlin und Budapest, aber auch in London und Paris keine fünf Minuten den Fortgang der wichtigsten Vorlagen aufgehalten hätte, ist höchst symptomatisch für Wien, was man in der Lat Zeit hat, die gesamte parlamentarische Maschine gleich am ersten Tage wieder aufzuhalten, um diese Kapitalfrage zu entscheiden. Die Schuld trifft vor allem den Präsidenten des Hauses. Nachdem das Rechtsproblem seit Wochen hier überall besprochen worden ist, mußte der Präsident bei der Natur der tschechischen Obstruktion mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß sie diesen Zwischenfall heraufbeschwören würden. Er hatte drei Wege, um diesen lächerlichen und unwürdigen Zwischenfall zu hindern und den Deutschen, zu denen er ja selbst gehört, eine neue Blamage zu ersparen. Er konnte entweder die Entscheidung im Immunitätsausschuss vor der heutigen Sitzung erzwingen und den Spruch dieses Ausschusses am Beginn der heutigen Plenarsitzung zur Beschlussfassung vorlegen, oder er konnte den Dienern den Befehl geben, den früheren Abgeordneten Burival nicht in das Haus und keinesfalls in den Saal zu lassen. So hätte er entweder rechtlich oder tatsächlich dem Zwischenfall vorgebeugt. War aber trotzdem der Abgeordnete einmal im Saale, so hätte er die Sitzung schließen müssen, statt sie zu unterbrechen, und dann wären heute Abend die Nachtwächter und Gendarmen, die für das Haus zu sorgen haben, berechtigt gewesen, den Abgeordneten, der hier die morgige Sitzung hätte abwarten wollen, mit Gewalt aus dem Saale zu entfernen.

Emil Ludwig.

26./IX. 1914

57